

Rede von
Herrn Staatssekretär Thomas Blenke MdL

anlässlich
des

„Festakts zum 50jährigen Bestehen
der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen“

am 12. Juni 2024
in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Dr. Gierlich,
sehr geehrte Frau Hagl-Kehl,
sehr geehrter Herr Konhäuser,
sehr geehrte Frau Pawlik,
sehr geehrter Herr Dr. Fabritius
sehr geehrter Herr Hendriks,
sehr geehrter Herr Gaida,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Landsleute,

schön, dass wir heute hier in Berlin
zusammengekommen sind, um gemeinsam das
50jährige Bestehen der Kulturstiftung der deutschen
Vertriebenen zu feiern.

In Vertretung des Beauftragten für Vertriebene und
Spätaussiedler und Stellvertretenden
Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg,
Thomas Strobl, der heute leider verhindert ist, der mich
aber gebeten hat, Ihnen seine besten Grüße
auszurichten, habe ich die Einladung sehr gerne
angenommen.

Schließlich wurde die Kulturstiftung vor genau 50 Jahren
in der Landeshauptstadt Stuttgart errichtet.

Neben der Verortung des Sitzes der Stiftung gibt es eine
weitere Verbindung zum Land Baden-Württemberg.
Denn die Initiative zur Errichtung der Stiftung ging

maßgeblich von zwei Persönlichkeiten aus, die in Stuttgart lebten und wirkten:

Dem damaligen Präsidenten des Bundes der Vertriebenen, Dr. Herbert Czaja, der über viele Jahre Mitglied des Deutschen Bundestags war, und Dr. Karl Mocker, damaliger Staatssekretär für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte im Innenministerium Baden-Württemberg und Vorsitzender des BdV-Landesverbands.

Sie sehen es mir nach, wenn ich an dieser Stelle aus zeitlichen Gründen nicht näher auf die vielfältigen Verdienste der beiden genannten Herren eingehe.

Zudem dürften die meisten der hier Anwesenden diese – sei es aus eigener Erfahrung oder aus einschlägigen Publikationen – bereits kennen.

Dennoch möchte ich erwähnen, dass Herr Dr. Czaja nicht nur die Gründung der Stiftung anregte, sondern als langjähriger Vorsitzender des Kuratoriums ihre Arbeit auch maßgeblich begleitete und förderte.

Aus seiner christlichen Überzeugung heraus sah er sich als „Anwalt für Menschen-rechte“ – so der Titel einer Publikation, die seine Tochter Christine Czaja-Grüninger posthum herausgegeben hat.

Damit möchte ich zum Grundgedanken überleiten, für den die Errichtung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen steht, und der bereits in den Satzungsbestimmungen deutlich zum Ausdruck kommt:

Die „Förderung der Verständigung, der Versöhnung und der friedlichen Nachbarschaft der Völker“.

Um diesen Zweck zu verwirklichen, fördert die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen laut Satzung – ich zitiere – „insbesondere wissenschaftliche Projekte und Forschungsvorhaben, die sich der Kultur und Geschichte der Deutschen aus dem Osten als Bestandteil des gesamten europäischen Kulturerbes und dem Verhältnis Deutschlands und der Deutschen zu ihren östlichen Nachbarn auf der Grundlage der allgemein anerkannten Menschenrechte und des internationalen Rechtes widmen“.

Seit ihrer Gründung befasst sich die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen mit dem Staats- und Völkerrecht. Zu den behandelten Themen zählen solche des Minderheitenschutzrechtes, des internationalen Kulturgüterschutzes, des Staatsangehörigkeitsrechts, des Selbstbestimmungsrechts der Völker, der territorialen Souveränität und damit im Zusammenhang stehende historische und aktuelle Fragestellungen bis hin zu Asylrecht, Migration und Integration.

Der heutige Festakt steht unter dem Motto: „Kultur und Menschenrechte: Basis für Verständigung und Zusammenarbeit“.

Dieses Motto ist wegweisend und setzt gerade in der heutigen Zeit ein Zeichen für den Frieden.

Zwischen den beiden Schlüsselbegriffen „Kultur“ und „Menschenrechte“ gibt es aus meiner Sicht zwei wichtige Verknüpfungen:

Das Wort „Kultur“ leitet sich vom lateinischen „cultura“ und „cultus“ ab und stammt eigentlich aus dem Bereich der Landwirtschaft. Der moderne Kulturbegriff geht natürlich weit über die ursprüngliche Bedeutung hinaus. Und dennoch gibt es einen gemeinsamen Kern. Der renommierte Kulturwissenschaftler Professor Hartmut Böhme hat es sehr treffend auf den Punkt gebracht. Für ihn ist Kultur „die Kunst, durch welche Gesellschaften ihr Überleben und ihre Entwicklung in einer übermächtigen Natur sichern.“

Heute gibt es sehr unterschiedliche Kulturbegriffe. Zieht man die Definition der UNESCO heran, dann kann Kultur in ihrem weitesten Sinne – ich zitiere – „als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“

Es geht hier also um die Kultur als Menschenrecht. Werden Menschen der Möglichkeit beraubt, ihre Kultur zu bewahren und zu pflegen, ist dies nicht mit den Menschenrechten vereinbar.

Die zweite Verknüpfung besteht darin, dass wir nicht nur die Kultur als ein Menschenrecht begreifen, sondern darüber hinaus auch eine Kultur der Menschenrechte entwickeln müssen, damit sich diese überhaupt erst entfalten können.

Wir brauchen engagierte Menschen, die nicht nur vom Staat die Beachtung der Menschenrechte einfordern, sondern diese auch selbst im Alltag beachten.

Respekt vor dem Gegenüber, die Anerkennung seiner Würde und Rechte sowie die Bereitschaft zu einem unvoreingenommenen Meinungs austausch – all das macht eine wahre Kultur der Menschenrechte aus.

Wenn wir diese pflegen, fördern wir zugleich ein friedliches Miteinander sowohl innerhalb unserer Gesellschaft als auch zwischen den Nationen.

Wir alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen hier in der Verantwortung.

Die Verwirklichung der Menschenrechte ist somit nicht nur eine Frage von internationalen Verträgen und nationalen Gesetzen. Sie ist eine zentrale zivilgesellschaftliche Aufgabe. Dass sich Organisationen wie die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen dem Thema Menschenrechte widmen, kann daher kaum hoch genug gewürdigt werden.

Die deutschen Heimatvertriebenen und die in Ostmittel- und Südosteuropa verbliebene deutsche Minderheit mussten sehr schmerzlich erfahren, wie es ist, aufgrund der eigenen Kultur und Sprache diskriminiert zu werden und ungerechten Zwangsmaßnahmen ausgesetzt zu sein. Ihnen wurden damals Rechte entzogen, die wir heute als unveräußerliche Menschenrechte ansehen.

Menschenrechte sind besondere Rechte, die durch unser Grundgesetz besonders geschützt sind.

Ihrem Begriff nach sind Menschenrechte universelle Rechte, denn sie gelten für je-den Menschen. Sie sind aber auch egalitäre Rechte, denn sie werden für jeden Menschen in gleicher Art und Weise garantiert.

Nur wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, der Tod und Leid über viele Nationen gebracht hatte, genau am 10. Dezember 1948, proklamierte die Generalversammlung der Vereinten Nationen feierlich die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

Bis heute hat diese Erklärung nichts von ihrer Aktualität verloren. Nach wie vor ist sie die Grundlage für die weltweite Anerkennung der Menschenrechte und für die Forderung nach deren Verwirklichung.

Auf sie nimmt auch die „Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ Bezug, die im November 1950 von den Mitgliedsregierungen des Europarats unterzeichnet wurde.

Die Europäische Konvention und die zu ihr vereinbarten Protokolle waren ein Meilenstein für die Verwirklichung der Menschen-rechte in Europa. So verbietet beispielsweise das Protokoll Nr. 4 zur Europäischen Menschenrechtskonvention, die Ausweisung eigener Staatsangehöriger oder die Kollektivausweisung ausländischer Personen. Somit wären zwangsweise Bevölkerungsverschiebungen, wie sie auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 erfolgten, heute ein klarer Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.

An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen: Die Verwirklichung der Menschenrechte ist nicht nur eine Frage von Verträgen, sie ist auch eine zivilgesellschaftliche Aufgabe. Daher bin ich sehr dankbar dafür, dass sich die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen dieser überaus wichtigen Aufgabe widmet.

Heute kann die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen auf fünf Jahrzehnte erfolgreichen Wirkens zurückblicken.

Die Befassung mit den allgemeinen Menschenrechten und dem Völkerrecht war nur eines von vielen Themen, die sie dabei in den Fokus rückte. Die zahlreichen Publikationen und Veranstaltungen beleuchteten alle Epochen der Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und die vielfältigen Facetten ihrer Kultur.

Unsere heutige Sicht auf Osteuropa und die gesamtdeutsche Geschichte ist eine andere, eine umfassendere als zur Mitte der 1970er Jahre.

Mit „uns“ meine ich dabei die gesamte Bevölkerung in Deutschland und nicht nur diejenigen, die einen direkten biographischen Bezug zu den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten in Osteuropa haben. Dass es so ist, ist ein bleibender Verdienst sehr vieler engagierter Menschen und Institutionen, zu denen auch die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen zählt.

Die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen unterstützt mit ihren Aktivitäten auch die Vernetzung und

Zusammenarbeit der Vertriebenenverbände mit den deutschen Minderheiten und mit wissenschaftlichen Einrichtungen im östlichen Europa. Zu den Angeboten zählt etwa die Veranstaltungsreihe „Heimatvertriebene und Heimatverbliebene – Zwei Seiten der gleichen Medaille“.

Eine der Veranstaltungen, die die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen und die Arbeitsgemeinschaft deutscher Minderheiten organisierte, fand im Sommer 2022 in Stuttgart statt. Diese internationalen Begegnungstagungen bieten eine hervorragende Gelegenheit für einen fruchtbaren Austausch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufarbeitung von Geschichte setzt voraus, dass Menschen Fragen stellen und sich auf die Suche nach Antworten begeben.

In den letzten fünf Jahrzehnten sind zahlreiche Museen sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungsinstitute entstanden, die sich mit der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa befassen.

In Baden-Württemberg haben wir etwa das „Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde“ in Tübingen, das „Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa“ in Freiburg und das „Donauschwäbische Zentralmuseum“ in Ulm, um nur drei Institutionen namentlich zu nennen.

Nach dem politischen Umbruch in den 1990er Jahren eröffneten sich für die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa neue Möglichkeiten.

Sie konnten sich freier entfalten und auch dank finanzieller Förderung des Bundes eine lebendige Kultur- und Wissenschafts-szene herausbilden. Liebe Frau Pawlik, lieber Herr Gaida, es freut mich sehr, dass Sie heute hier sind. Für Ihr großes Engagement zugunsten der deutschen Minderheiten im Ausland möchte ich Ihnen beiden an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch immer mehr Bürgerinnen und Bürger in Osteuropa, die nicht der deutschen Minderheit angehören, begreifen zunehmend, dass die deutsche Kultur und Geschichte zur Kultur und Geschichte ihres eigenen Landes und damit zur großen europäischen Geschichte gehört. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass nicht erneut nationalistisch gesinnte Gruppierungen die „Oberhand“ gewinnen und sich dies zu Lasten der Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte auswirkt.

Denn in den letzten fünf Jahrzehnten hat sich Europa stark gewandelt. Der politische und gesellschaftliche Umbruch, der in den 1990er Jahren die osteuropäischen Staaten veränderte, hat den „Stein ins Rollen“ gebracht. In der Folge der Osterweiterung der Europäischen Union veränderte sich auch die kulturpolitische Landschaft in Europa.

Wir leben heute in einer anderen Welt, in der bei Weitem nicht alles, aber zumindest vieles besser ist.

Die Versöhnung und Verständigung zwischen Deutschland und den osteuropäischen Staaten, die heute der EU angehören, ist ein wahrer Segen für die

Bewahrung und Förderung der Kultur der Deutschen im östlichen Europa. Sie ist ein Segen für die deutschen Vertriebenen und Aussiedler. Sie ist zugleich ein Segen für ganz Europa. Denn politische und gesellschaftliche Entwicklungen erfolgen nicht losgelöst von der Vergangenheit. Vielmehr sind sie mit der Geschichte verbunden und verwoben.

Eine auf Reflexion ausgerichtete Auseinandersetzung mit der Geschichte ist daher unabdingbar, damit individuelle und kollektive Verletzungen, die durch traumatische Geschehnisse in der Vergangenheit verursacht wurden, langsam verheilen und überwunden werden können.

Möge uns allen dies gemeinsam gelingen. Denn nur so schaffen wir eine solide Grundlage für ein freundschaftliches und friedliches Miteinander in Europa für uns und unsere Kinder.

Lieber Herr Gierlich, liebe Frau Hagl-Kehl, lieber Herr Konhäuser, ich möchte meine Rede nicht schließen, ohne Ihnen meinen ganz persönlichen Dank auszusprechen.

Die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen hat sich in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten in vielfacher Weise verdient gemacht. Zu ihrem Jubiläum gratuliere ich Ihnen ganz herzlich!